

listische Note. Sie braucht den Rekurs der Leitung an das Volk. Sie vermeidet die Machtentfaltung hindernder, fester Zwischenstrukturen. Das Parlament zum Beispiel ist nur Ausführungsorgan. Abgeordnete und Stellvertreter werden hin- und hergeschoben. In einer solchen Partei kann sich die Macht leichter ansiedeln, auch eine fremde Macht, wenn sich die Parteispitzen einigen, wie zum Beispiel 1936 bei der Heirat der Volkspartei mit dem wirklich fremden Heimatdienst, der dann gleich die Führung in der VU übernahm. Ich nehme es der VU auch nicht ab, dass Karlheinz Ritter¹, Otto Hasler² und Regierungschef Brunhart³ bei den letzten Parlamentsreformgesprächen mit dem Vorschlag auf 25 Abgeordnete in der Partei unterlagen, die schliesslich nur 21 gewünscht habe. Hätten die genannten drei die Zahl 25 gewünscht, hätten sie sich auch durchgesetzt.⁴

Interessant ist auch, dass sich das Grosskapital sehr gut mit einer zentralistischen Partei arrangiert, weil es so von einem Punkt aus Einfluss auf die ganze Partei nehmen kann. Heute noch ist die Macht von Wenigen in der VU stark, wenn es zum Beispiel darum geht, dass bestimmte Punkte im Steuergesetz einfach verhindert werden sollen oder dass Wenige in der Partei die Wahl eines Gerichtshofspräsidenten, wie immer man zu ihm persönlich stehen mag, durchsetzen, gegen den ein Verfahren hängig ist.⁵

1 Alle Anmerkungen in diesem Text stammen von der Redaktion. Sie sollen der Verständlichkeit dienen und auf weiterführende Lektüre aufmerksam machen. Rechtsanwalt Dr. Karlheinz Ritter (1929–2008) war von 1966 bis 1993 Landtagsabgeordneter der VU. In den Jahren 1970 bis 1974 und 1978 bis 1993 präsidierte er den Landtag.

2 Dr. med. Otto Hasler (1922–2002) war von 1974 bis 1992 Präsident der VU.

3 Hans Brunhart (Jg. 1945) war von 1974 bis 1978 Regierungschef-Stellvertreter mit den Ressorts Inneres, Bildungswesen, Wirtschaft und Verkehr, anschliessend Regierungschef (bis 1993). Seit 1996 steht Hans Brunhart dem Verwaltungsrat der Verwaltungs- und Privat-Bank vor.

4 Der liechtensteinische Landtag ist im internationalen Vergleich ein kleines Parlament. Seit 1919 gab es wiederholt Bestrebungen, die Zahl der Abgeordneten zu erhöhen, doch scheiterten diese Versuche in vier Volksabstimmungen. Erst im Januar 1988 stimmte das Volk einer Erhöhung auf 25 Abgeordnete zu.

5 Zum Verfahren gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofs Dr. Erich Seeger im Zusammenhang mit dem so genannten Kunsthausfall, der sich dann zur Staatsgerichtshofaffäre ausweitete: Arno Waschkuhn, Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel, LPS 18, Vaduz 1994, S. 217–236.